

# Preisblatt

## Preise "Sondertarif Erdgas<sup>+BW</sup>" für die Versorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Bayernwerk Netz GmbH

**gültig ab 1. Juli 2022**

Tarif	Grundpreis pro Monat**)		Arbeitspreis Erdgas <sup>+</sup>			
	Netto ohne USt.	Brutto**)	Netto ohne Erdgassteuer	Erdgassteuer	Netto inkl. Erdgassteuer	Brutto**)
	Euro	Euro	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh	Cent/kWh
Erdgas <sup>+BW</sup>	6,30	<b>7,50</b>	7,70	0,55	8,25	<b>9,82</b>

\*) jeweils monatlicher Teilbetrag des Jahresbetrages

\*\*\*) Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer (derzeit 19 %); auf zwei Nachkommastellen gerundet

### Abgaben und Steuern

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh, die Netzentgelte, die Bilanzierungsumlage, den CO<sub>2</sub>-Preis (2022: netto 0,546 Cent/kWh) sowie die Konzessionsabgabe.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet.

### Hinweise zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung".

Der exakte Wärmeinhalt (kWh) des gelieferten Erdgases errechnet sich durch Multiplikation des Betriebsvolumens (m<sup>3</sup>) - gemessen im Gaszähler - mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Brennwert. Der Brennwert wird regelmäßig gemessen und drückt den Energieinhalt des Erdgases im Normzustand aus. Der durchschnittliche Brennwert des Erdgases im Normzustand (= Temperatur 0° C, Luftdruck 1013 mbar und trockener Zustand) beträgt derzeit ca. 11,260 kWh/m<sup>3</sup>.

Die Zustandszahl richtet sich nach der Lage der Lieferstelle und berücksichtigt den Gasdruck, die Gastemperatur und den mittleren Luftdruck (Höhenlage) vom versorgten Ort bei der Übergabe.

### Versorgungsbedingungen

Es gelten die Vertragsbedingungen des Normsondervertrages Erdgas<sup>+</sup> der Stadtwerke Passau GmbH.

### Energiesteuergesetz

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.stadtwerke-passau.de](http://www.stadtwerke-passau.de)